aufzuftellen und benfelben nothigenfalls Geltung gu erzwingen. Und biefe bon Europa ju fiellenden Bedingungen muffen logischer Beife gunachft die Gelbftverwaltung ber Provingen Bergegowina, Boenien und Bulgarien jur Bafis haben, alfo die Antonomie berfelben unter Beibehaltung einer Eributpflichtigfeit gegenüber ber Pforte. Die von ofterreich-ungarischen, englischen, frangofischen und fouftigen Schwachtopfen Diefer Lofungeart entgegengehaltene Ginmendung, baß bies nicht angebe, weil eine Minoritat der boenifchen Bevolferung mohamedanifch fei und fomit ber Spieß nur umgedreht werden wurde, ift eine überaus erbarm. liche. Denn erftens ift es boch mehr in ber Ordnung, daß eine bornehmlich driftliche Bevölferung eine driftliche Regierung habe, benn eine mohamedanifche, und zweitens wird die driftliche Regierung nicht ermangeln, die Mohamedaner als Gleichberechtigte anzuerfennen und gu behandeln. Beffer wenn Dohamedaner von Chriften, ale wenn Chriften bon Mohamedauern beherricht werden, zumal Europa den autonomen Boeniern und Bulgaren in Diefer Beziehung beffer auf die Finger feben und feben fonnen wurde als ben Turfen.

Diefe Gage find fo unwiderleglich, daß nur Ignorang, Unfahigfeit jum Denten oder bofer Bille gegen fie aufampfen fann. Bum Rontingent ber jum fcharfen und richtigen benten Unfahigen gehoren auch jene orthodogen Freidenter, die icon deshalb fur die Turten Partei ergreifen, um nicht in den Berdacht zu fommen, glanbige Chriften gu fein.

Ber ein flares Urtheil und ein aufrichtiges Berg hat, der lagt fich jedoch durch berlei Rudfichten nicht irre machen, der befinnt fich nicht einen Angenblid, für eine weitere Beschneidung ber turfifden Berrichaft in Europa feine Stimme gu erheben. In Betereburg, Berlin und Bien, und wohl auch im Quirinal ju Rom, ift man bereits einig barüber, ben in Rede ftebenden Provingen Die Autonomie gu verschaffen. Franfreich wird fich nicht dagegen wehren. Der befte Beweis fur Die Berabfchenungewürdigfeit ber turfifden Sache ift aber die jest in England bon Tag gu Tag größere Dimenfionen annehmenbe anti-turfifche und flaven-freundliche Bewegung, die fich in gabllofen Daffenmeetinge Luft macht und es für Englands Bflicht erflart, bas turfifche Reich fallen gu laffen und fich ber nach Unabhangigfeit ringenden Gudflaven anzunehmen. Und der Suhrer der englischen Liberalen, ber Expremier Gladftone, ber eines Tages ichon wieder an der Spite bes Staates fteben wird, verlangt für Boenien, die Bergegowina und Bulgarien die volle Gelbstverwaltung und fordert von der britifchen Regierung ein inniges Bufammengehen mit Rußland auf dem Gebiete ber orientalifchen Frage, mit Rugland, das in Diefer Angelegenheit , bon ben 3mpulfen ber Sumanitat geleitet werbe." Diefe Bandlung der öffentlichen Meinung jenseits des Ranale ift eine der wichtigften und folgenschwerften Thatfachen ber neueften Beit.

Tagesgefdicite.

- Im Anschluß an die neuliche Rachricht, daß brei ferbische Abgefandte nach Illm abgereift find, um ausgemufterte baierifche Infanteriegewehre aufzufaufen, wird von ,betheiligter' Seite eine absonderliche Illuftration Des ferbifchen Patriotismus mitgetheilt. Bene drei Commiffare aus Belgrad verlangten fürzlich bei einem folchen Baffenhandel für fich als Separat-Provifion pro Gewehr 2 Mart und pro Sabel 1 Mart. 3hr Auftrag lauter auf 50,000 Gewehre, das macht ben angenehmen Rebenverdienft von rund 100,000 Mart. Wenn Gerbien jeden feiner Unterhandler, Die jest neues Rriegematerial allenthalben auffaufen, foviel verdienen lagt, wie die drei Genannten verdienen wollen, dann muß Ruglande Unterftügungewilligfeit allerdinge vor feinem Geldopfer gurudichreden und ber Rubel noch ftarter ine Rollen tommen.

- In den Rreifen der beutschen Induftriellen und Runftgewerbetreibenden ift augenblidlich eine lebhafte Agitation im Bange, welche barauf gerichtet ift, Deutschland gu bem Entschluffe gu bringen, fich an ber Parifer Beltausstellung im Jahre 1878 gar nicht gu betheiligen. Die Anregung ju biefer Agitation geht trot bes glangen-ben Ausfalls der Runft- und funftgewerblichen Ausftellung in Munchen von den dort verfammelten Sachmannern und Autoritaten aus. Dan glaubt namlich dort annehmen zu muffen, daß die dentiche Induftrie und fpeciell das Runftgewerbe, unfabig fein wurden, bereits 1878 in einen irgend Erfolg verheißenden Bettfampf mit den frangofifchen eingutreten, welche ficher gerade gu dem 3med und in der bestimmten Abficht, ben Deutschen die eclatantefte Riederlage gu bereiten, alle ihre reichen Mittel und Rrafte noch ftarfer als fouft anspannen werden. Ihrerfeits Alehnliches zu thun, ift die deutsche Industrie und Runft in ber gegenwartigen für fie fo fritischen, truben Beriode weniger in ber Lage ale je gubor. Dem gegenüber bemerft das "Berl. Egbl.": Die Abmahnungen von der Betheiligung an der nachften Induftrie-Ausstel-lung in Paris vermehren sich und fonfolidiren sich durch die Stelle, von der fie ausgehen. Go lagt fich die "Rational-Beitung" von be-achtungewerther Seite die Ueberzengung aussprechen, daß die deutschen Aussteller nicht nur auf feinen freundlichen Empfang in Paris rechnen durften, fondern gang ficher Unannehmlichfeiten erfahren murben. Bir muffen dagegen barauf aufmertfam machen, daß gerade in diefen Tagen erft befannt geworden ift, daß die frangofifche Regierung der beutichen und der englischen Induftrie Chrenplage im Ausstellungegebaude eingeraumt hat. Man wird baher nicht umbin fonnen, angunehmen, bas wenigftens die frangofifche Regierung frei ift von bem albernen Baffe, ber funftlich genafrt die große Daffe noch immerbin befeelen mag. Bir

wurden ale burch menschliche Leidenschaft erflatlich Unannehmlichkeiten für unfere Aussteller bochftens für ben Gall für möglich halten, baß wir Die Frangofen auch auf dem friedlich-gewerblichen Ronfurrenggebiete folagen follten. Gine folche Gefahr fceint uns aber nach Lage ber Dinge burchaus nicht vorhanden. Richt darum handelt es fich jest für Deutschland, die übrigen Rationen gu fchlagen, fonbern nur barum, ihnen in Bolltommenheit einen Schritt naber gu ruden, und ben Beweis zu liefern, daß wir feit Philadelphia ernftlich bemuht maren, borwarts zu tommten. Es wird auch für eine erheblich größere Angahl von beutschen Intereffenten in Paris viel leichter möglich fein, fich burch eigene Unschauung von bem Stanbe unferer Induftrie gu überzeugen und fich über ihre relative Stellung gu anderen Rationen ein felbftftandigeres Urtheil zu bilben, ale dies in Philadelphia der Fall war. Die Furcht ift doch ficher feine bentiche Gigenschaft und fie wird um fo weniger fich geltend machen, als ber Chrenpunft babei mit ins Spiel tommt. Es muß hier freilich die Soffnung ausgesprochen werden, bas es ber deutschen Reicheregierung gelingt, ihre Borbereitungen gludlicher ju treffen, als dies in Philadelphia ber Sall mar.

- Merfeburg, 14. September. Bahrend bei ben heute nunmehr beendeten Raifermanovern weder unter ben Eruppen noch unter bem Bolte, ungeachtet ber ungehenren Daffenbewegungen, faft nicht ein einziger ernftlicher Unfall vorgefommen mar, ift bas Ende ber glanzvollen Epoche durch einen Borfall der peinlichften Art getrübt worden. Beim Avangiren der fachfischen Ernppen ift bon bort aus fcarf gefcoffen worden. Bwei reigende Rnaben, die barmlos bem militarifchen Schaufpiele beiwohnten, find burch ben Leib gefcoffen worben. Der Buftand ber Rinder foll hoffnungelos fein. - Der Raifer, bem ber ungludliche Borfall vom tommandirenden General fofort gemeldet murde, ordnete in feinem hohen Berechtigfeitefinn auf ber Stelle an, daß bas betreffende Regiment fofort aus der Gefechtslinie auszuscheiden, augenblidlich die allerftrengfte Unterfuchung anguftellen und über bas Ergebniß unverweilt Bortrag gu erftatten fei. So unwahrscheinlich es ift, daß in Folge einer Fahrlaffigfeit fcharfe Batronen in die Gewehre gefommen find, fo ift gleichwohl die Dog. lichfeit eines folden betlagenemerthen Bufalles noch nicht ale anegefcloffen gu betrachten.

In einer Cipung bes Stadtverordneten-Collegiums ju Botha ift der einftimmige Beichluß gefaßt worden, durch Polizeiverordnung und Rachtrag jur ftadtifchen Friedhofordnung die Leichenverbrennung fafultativ im Stadtbegirte einzuführen. Die ermabnte Polizeiverordnung, Die auch die Berbrennung auswarts Berftorbener geftattet und geeignete Borfdriften über arztliche Untersuchung ber zu berbrennenben Leichen enthalt, fowie der Rachtrag zur Friedhofordnung, der feststellt, baß fur jeden Berbrennungeact ein angemeffener bie jest noch nicht festzuftellenber Betrag fur Beizung und Abnugung des nach Giemens in Dresden aufzustellenden Apparats gezahlt werden muß, erhielten einstimmige Buftimmung. Bur Musführung Diefes Befdluffes werden 15,000 Dart bermendet, die bon den vereinigten , Leichenverbrennunge . Bereinen" Deutschlands aufgebracht und bem Stadtrath ju diefem Brede gur Berfügung geftellt murben. Das Staatsminifterium hat auf vorherige Un-

frage des Stadtrathe erflart, ein pringipielles Bedenten gegen eine berartige Unlage nicht ju haben, ber Ausführung berfelben ein Sinderniß nicht entgegenftellen gu wollen. Gotha ift bie erfte und einzige Stadt, welche burch einmuthigen Befchluß ihrer Organe eine Ginrichtung ichafft, Die biele Unhanger, aber noch mehr Begner hat. Der Befchluß burfte allgemeines Auffehen machen.

Locale und fächfifche Radrichten.

- Gibenftod, 18. Ceptbr. Das Reichsgefes, betreffend das Urheberrecht an Mufter und Modelle, wonach nicht allein die Copie, fondern auch jebe Nachbildung (Copie mit Beranderung) eines Muftere ober Modelles verfolgt wird, ift nunmehr bereits in Rraft getreten. Um gegen die mit der Richtbeachtung der betreffenden Beftimmungen verbundenen erheblichen Rachtheile ju fchugen, erachten wir es im öffentlichen Intereffe geboten, für heute barauf hinzudeuten, und be-halten uns vor, das Befentliche bes betreffenden Gefetes mit Erlauterungen feinerzeit zu beröffentlichen.

- Dreeben. Ge. Daj. ber Ronig hat, wie das "Dr. 3.4 melbet, folgenden Tageebefehl an die Armee erlaffen:

Tagesbefehl.

Merfeburg, ben 13. Gept. 1876.

G fo bo fi

fi

m

u

D

8

u

Do

Solbaten!

Bum erften Dale feit ben benfmurdigen Jahren 1870/71 ift bas fachfische Urmee-Corps in Diefen Tagen als Banges wieder vereint gewefen, um auch unter ben Angen Seiner Majeftat bes bentichen Raifers bon feiner Schlagfertigfeit Bengnif abgulegen.

Cowie dem Corps die Ehre bes Beifalls unferes faiferlichen Oberfeldherrn bereits zu Theil geworden, fo gereicht es auch Dir gur Freude und Genngthung, Euch wegen Gurer bemiefenen guten Leiftung, Saltung und Disciplin Meine volle Bufriedenheit und Anertennung ausfprechen gu fonnen.

Der echt folbatifche Beift, der Meine Eruppen befeelt, fowie beren ftetes, gemiffenhaftes Streben nach Bervolltommnung, befähigten Diefelben nur erneut auch jest ale ein tuchtiges Bange fich ju bewahren.

Guch Allen, bon Eurem Erlauchten Führer berab bis gu bem jung. ften Soldaten entbiete 3ch hierfur Meinen Roniglichen Dant, indem 3ch bon Euch Meinen braven Eruppen erwarte und vertraue, daß 3hr